

Titel der Drucksache:

ega-Preis sozial ausgewogen und familienfreundlich gestalten - Kombiticket für ega und Zoopark einführen

Drucksache

2041/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	10.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes beschließt der Stadtrat auf Grundlage § 26 Abs. 2 i.V.m. § 74 Abs. 2 ThürKO die Anlage 3 zur Drucksache 1444/21 in der aktualisierten Fassung mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

1. Feierabendticket für Familien (ab 15:00 Uhr) für 10 EUR,
2. Wochenendticket für Familien (Samstag/Sonntag) für 20 EUR,
3. Ferienticket für Familien pro Saison für 40 EUR.
4. Die Begrenzung des Familienticket auf eine bestimmte Kinderzahl wird aufgehoben.
5. Einführung eines Kombiticket für den gemeinsamen Besuch von ega und Zoopark – hierzu legt der Oberbürgermeister bis zur nächsten Stadtratssitzung dem Stadtrat einen Vorschlag vor.

26.10.2021, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Nach § 26 Abs. 2 nur 10 i.V.m. § 74 Abs. 2 ThürKO ist ausschließlich der Stadtrat für die Festsetzung von Gebühren und Entgelten zuständig und zwar auch in Unternehmen, an der die Stadt mittelbar beteiligt ist. Dies begründet die Bestätigung der geplanten Eintrittspreise der ega und zwar vor der Bestätigung des ega-Wirtschaftsplanes 2022.

Die Änderungen im Preisgefüge begründen sich wie folgt:

Bei einer nahezu 100%igen Erhöhung der Eintrittsgelder besteht die Gefahr, dass viele Erfurterinnen und Erfurter, insbesondere Familien sich den ega-Besuch finanziell nicht mehr leisten können. Familien nutzen nicht alle Angebote der ega, sondern vorrangig die Angebote für Kinder im Außenbereich. Unstrittig hat die ega durch die BUGA-Investitionen an Attraktivität gewonnen, die auch eine Anpassung der Eintrittsgelder durchaus rechtfertigt. Jedoch muss diese Anpassung moderat erfolgen. Zudem sind gesonderte finanzierbare Angebote für Familien mit Kindern geboten. Die bisherigen diesbezüglichen Angebote sind nicht ausgewogen und nur Kosmetik. Die LINKE. schlägt vor, ein Feierabendticket ab 15 Uhr für Familien einzuführen und zwar für 10 EUR. Da fühlen sich Familien nach der Schule und dem Kindergarten eingeladen, noch mal die Außenanlagen der ega zu besuchen und zu nutzen.

Sinnvoll ist auch ein gesondertes Familienangebot für die Wochenenden und die Ferien. 20 EUR für ein Familienwochenendticket und 40 EUR als Familienferienticket wären für DIE LINKE vorstellbar. Dies lockt zusätzliche Gäste an und sichert der ega die notwendigen Einnahmen.

Durch die zusätzlichen Angebote können zusätzliche Einnahmen erwirtschaftet werden und damit die prognostizierten Einnahmen im Wirtschaftsplan 2022 stabilisiert werden. Auswirkungen auf die geplanten Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2022 der ega gGmbH entstehen nicht.